

Liberia

Vorzulegende Unterlagen

Bei kirchlichen oder zivilen Ehen:
Scheidungsurteil nebst "Bill of Divorcement" als Rechtskraftnachweis

Bei gewohnheitsrechtlichen Ehen:
Scheidungsurkunde ("divorce certificate") des "Ministry of Internal Affairs"

Legalisation

Das Legalisationsverfahren ist derzeit ausgesetzt. Eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit ist auf Antrag deutscher Behörden inzwischen jedoch möglich.